

„Sexuelle Verwahrlosung, Vagabundage und Triebhaftigkeit“

Spezifisch weibliche Einweisungsgründe in
Jugendwerkhöfe der DDR und der Geschlossene
Jugendwerkhof Torgau. Waren die eingewiesenen
weiblichen Jugendlichen Betroffene sexualisierter
Gewalt?

Michael Ecker
Universität Leipzig

Einleitung

Viele Mädchen haben Ehestreitigkeiten und Scheidungen miterlebt. Andere stammen aus unvollständigen Familien, sind typische ‚Großmutter-Kinder‘ und wurden übermäßig verwöhnt. Wieder andere wurden in der Pubertät mißbraucht - ein besonders trübes Kapitel. Wenn ein Mädchen sich herumtreibt, war stets zu Anfang ein Mann daran schuld. [...] Die Folgen allzu früher sexueller Erlebnisse sind meist starke Triebhaftigkeit, Herumtreiberei und damit verbunden Arbeitsbummelei oder versäumte Schulpflicht. Letzten Endes landen diese Mädchen dann bei uns.¹

Dieses Zitat stammt vom ehemaligen Heimleiter des Jugendwerkhofs Crimmitschau aus der Reportage der DDR-Schriftstellerin Elfriede Brüning über die DDR-Jugendhilfe. Jugendwerkhöfe gehörten zu den Spezialheimen der DDR und waren für Jugendliche vorbestimmt, die als „schwererziehbar“ galten.² Während insgesamt 31 offene

¹ Brüning, Elfriede. *Kinder ohne Eltern. Aus der Arbeit unserer Jugendfürsorger*. Halle: Mitteldeutscher Verlag, 1968, S. 25.

² „Schwererziehbarkeit“ nach Johanna Peitsch „als Formel für aktives und passives widerständiges Verhalten gegen pädagogische Maßnahmen, bei denen die Suche nach korrigierbaren Ursachen aufgegeben wird.“ Peitsch, Johanna. „Mädchenspezifische Jugendhilfeeinrichtungen und ihre Unterstützungsmöglichkeiten für die Betroffenen unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung konzeptioneller und soziokultureller Unterschiede.“ (Dissertation, Freie Universität Berlin, 2012), S. 148 f.

Jugendwerkhöfe in der DDR existierten, gab es zusätzlich den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau. Wenn sich Jugendliche im Rahmen der offenen Jugendwerkhöfe weiterrenitent zeigten, was die Erziehungsmaßnahmen und -vorstellungen der SED anbelangten, so konnten sie nach Torgau überstellt werden. Hier war es das Ziel der Anstalt, die Jugendlichen mit militärischem Drill, Schikane und Gehorsam zu brechen.³

Im Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau (GJWH) waren zwischen 1964 und 1989 über 4.000 Jugendliche untergebracht.⁴ Ziel der Unterbringung war die Umerziehung.⁵ 2009 und 2014 ergingen nach Nicole Glocke zwei Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts, das die Unterbringungen in der DDR-Jugendhilfe als zu rehabilitierendes Unrecht einstufte.⁶ Bereits 2004 hätte das Kammergericht Berlin die Verbringung von Jugendlichen in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau als Systemunrecht sowie als rechtsstaatswidrig festgestellt.⁷ Die Akten von betroffenen weiblichen Jugendlichen, die wegen spezifisch weiblichen Einweisungsgründen im Untersuchungszeitraum von 1972 bis 1988 nach Torgau verwiesen wurden, näher zu beleuchten, ist Ziel dieser Arbeit. Eine ausführliche und dezidierte Untersuchung des GJWH unter Perspektiven und Fragen der Frauen- und Geschlechterforschung gibt es zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Die Thematik ist als Forschungsdesiderat zu bezeichnen. Dabei soll konkret der Frage nachgegangen werden, ob weibliche Sexualität in der DDR als inadäquate Reaktion auf erlebte sexualisierte Gewalt gemäßregelt wurde. Dabei muss sowohl der Aufbau und die Funktionsweise der Jugendhilfe Berücksichtigung finden (offene Jugendwerkhöfe und der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau), als auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die angeführten Einweisungsgründe nicht singular zur Unterbringung von weiblichen Jugendlichen herangezogen, sondern zumeist auch in Kombination mit Schul- oder Arbeitsbummelei vollzogen wurde.⁸ Auch die weibliche Sozialisationserfahrung in der patriarchal geprägten DDR soll Beachtung in der Untersuchung finden, könnte diese doch wichtige Anhaltspunkte für den Umgang mit den weiblichen Jugendlichen liefern und diesen erklärbar machen.⁹

³ Beyler, Gabriele/Klein, Bettina. *Aufarbeiten – Erinnern -Bewältigen. Eine Gedenkstätte im ehemaligen Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau*. In *Geschlossene Heimunterbringung im Kontext sozialistischer Erziehung in der DDR*, hrsg. von Initiativgruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau e.V., 2006, S. 7.

⁴ Glocke, Nicole. *Erziehung hinter Gittern. Schicksale in Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR. Auf Biegen und Brechen*, Sonderband 2., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 2017, S. 7; Beyler/Klein 2006, S. 9.

⁵ Glocke 2017, S. 7.

⁶ Ebd., S. 8.

⁷ Ebd., S. 9.

⁸ Vgl. Peitsch 2012, S. 177.

⁹ Zu Patriarchat/Patriarchalismus in der DDR: Diemer, Susanne. *Patriarchalismus in der DDR. Strukturelle, kulturelle und subjektive Dimensionen der Geschlechterpolarisierung*. Opladen: Leske und Budrich, 1994.

Forschungsstand

Die Forschung zum Leben in DDR-Jugendhilfeeinrichtungen ist bis in die 2010er Jahre hinein marginaler Natur gewesen.¹⁰ Nicole Glocke erzählt im methodischen Kontext der *oral history* die Biografien zweier betroffener Männer des GJWH. Bis dato habe es nur zwei Veröffentlichungen zum Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau gegeben, zuzüglich einiger Diplomarbeiten.¹¹ Das Interview mit einer Frau ergänzt die biografischen Porträts um eine spezifisch weibliche Perspektive. Glocke berichtet von der Schwierigkeit eine weibliche Gesprächspartnerin zu finden, da betroffene Frauen wesentlich schwerer Vertrauen zu fremden Menschen als ihre männlichen Leidensgefährten fassen könnten.¹² Oftmals wüssten selbst die Lebenspartner nichts oder nur wenig von den Geschehnissen im GJWH, geschweige denn die Kinder.¹³ Symbolhaft für die mangelnde Beachtung in der Literatur könnte hier bei Glocke die Relation im Umfang zwischen den mündlichen Befragungen der männlichen Betroffenen und der Frau verstanden werden.¹⁴ Werden die Schicksale der männlichen Betroffenen auf 254 Seiten verhandelt, so füllt das Interview mit der weiblichen Betroffenen 20 Seiten.

Theoretisch dieser Arbeit vorgelagert untersucht Susanne Diemer, angelehnt an das Theorem der doppelten Vergesellschaftung von Regina Becker-Schmidt¹⁵, wie Geschlecht als Strukturkategorie „nicht nur die Organisation der Geschlechterverhältnisse, sondern deren gesellschaftliche Funktionalität sowie kulturelle Vermittlungsformen und subjektive Wahrnehmungs- und Verarbeitungsformen dieser Herrschaftsstruktur“ in der DDR vermittelt.¹⁶ Das Patriarchat als Konzept fokussiere sich primär auf die personale Herrschaft von Männern über Frauen.¹⁷ Daher findet bei Diemer das Konzept des Patriarchalismus Anwendung. Dieses gehe über den personalen Aspekt und die Konstatierung der Phänomene männlicher Herrschaft hinaus.¹⁸ Während in der bürgerlichen Gesellschaft die Geschlechterpolarisierung systemstabilisierende Züge aufweise¹⁹, schreibt Diemer, dass auch in der DDR die doppelte Vergesellschaftung der Frau „strukturell in die Funktionsweise der sozialistischen Gesellschaft eingelassen“²⁰ ist.

¹⁰ Glocke 2017, S. 8.

¹¹ Ebd., S. 8.

¹² Ebd., S. 9.

¹³ Ebd.

¹⁴ Ist in vorliegender Arbeit die Rede von „Betroffenen“, dann sind Betroffene des Jugendwerkhofsystems gemeint, im Sinne von betroffen von der Einweisung und dem daraus resultierenden Unrecht. Soll es um die Betroffenheit von sexualisierter Gewalt gehen, wird Betroffenheit näher spezifiziert.

¹⁵ Becker-Schmidt, Regina. *Doppelte Vergesellschaftung von Frauen*. In *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010.

¹⁶ Diemer 1994, 42.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd., S. 42 f.

²⁰ Ebd., S. 215.

Diemer zeigt, dass es in den 70er und 80er Jahren einen forcierten Rekurs darauf gab, nachdem die beiden Jahrzehnte zuvor diese Segregation zu überkommen versucht wurde.²¹ Die doppelte Vergesellschaftung von Frauen ist Kernelement des Patriarchalismus.²² Diemer schreibt dazu: „Zusammenfassend lässt sich [...] festhalten, daß die geschlechterpolare und geschlechterhierarchische Struktur konstitutiv für die DDR-Gesellschaft ist. Das System des Patriarchalismus wird produziert und reproduziert durch die Geschlechterpolarität, die Ergebnis politischen Handelns der SED in allen gesellschaftlichen Bereichen ist.“²³

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Johanna Peitsch in ihrer Dissertation.²⁴ Die Staatsdoktrin der DDR, wonach die Emanzipation von Frauen rein durch deren ökonomische Gleichstellung und berufliche Förderung erreicht werden könnte, hatte nach Peitsch konkrete Auswirkungen auf die Wahrnehmung Mädchenspezifischer Problemlagen und staatlicher Angebote.²⁵ Dass Mädchen nie als solche adressiert, sondern immer unter den Begriff der Jugend subsumiert worden wären, begreift Peitsch hier als grundlegendes, strukturelles Problem.²⁶ Konkret hatte dies die Anforderung der doppelten Vergesellschaftung als zu erwartende ökonomisch unabhängige Arbeiterin einerseits und weiterhin Pflege- und Reproduktionsarbeitsverantwortliche andererseits zum Ergebnis.²⁷ Zur Verquickung von weiblicher Sozialisationserfahrung, männlicher Herrschaft und Geschlechtsverkehr respektive sexualisierter Gewalt in analoger Anwendung, schreibt Pierre Bourdieu bereits 1997 grundlegend und in aller notwendiger Verkürzung: „Der Geschlechtsakt wird also als ein Akt der Herrschaft, der Inbesitznahme, als ‚Einnehmen‘ der Frau durch den Mann dargestellt.“²⁸ Peitsch schreibt zu sexualisierter Gewalt in der DDR, dass dies ein Thema gewesen wäre, dessen Realität nicht hätte geleugnet werden können, zu dem es aber kaum Konzepte und noch weniger Auseinandersetzungen um die möglichen Folgen gegeben habe.²⁹

Letztendlich blieb die Auseinandersetzung auf der Ebene der TäterInnen und der Frage, wie ihrem Verhalten strafrechtlich begegnet werden könnte. Eine konzeptionelle Stärkung der Opfer oder auch eine strukturelle Analyse, warum vor allem Frauen und Mädchen Opfer werden – und Mädchen vor allem mit dem Erreichen der Pubertät – wurde aber [...] weder gefordert noch geleistet.³⁰

Peitsch kann exemplarisch zeigen, dass das gesamtgesellschaftliche Klima, in dem Betroffene sexualisierter Gewalt über ihre Erlebnisse sprechen hätten können vom Prinzip

²¹ Ebd., S. 214.

²² Ebd., S. 212.

²³ Ebd., S. 221.

²⁴ Peitsch 2012.

²⁵ Ebd., S. 152.

²⁶ Ebd.

²⁷ Ebd., S. 157 f; Diemer 1994, S. 212.

²⁸ Bourdieu, Pierre. „Männliche Herrschaft revisited“ *Feministische Studien* 15, 2 (1997), S. 95.

²⁹ Peitsch 2012, S. 190.

³⁰ Ebd.

der Täter-Opfer-Umkehr und damit potentiell einhergehender Stigmatisierung gekennzeichnet war.³¹

2020 wurde von Beate Mitzscherlich, Thomas Ahbe und Ulrike Diedrich eine Fallstudie zu sexuellem Kindesmissbrauch in Institutionen der DDR veröffentlicht. Der Studie liegen 29 pseudonymisierte Texte über sexuellen Kindesmissbrauch in institutionellen Zusammenhängen der DDR zugrunde.³² Die Studie ergab, dass bei 20 von 29 Betroffenen Erfahrungen sexualisierter Gewalt im Zusammenhang mit einer Heimunterbringung gestanden hätten, bei den anderen neun Betroffenen wären es schulische und außerschulische Zusammenhänge gewesen. Von besonderer Relevanz ist hier, dass mindestens acht der Betroffenen bereits in ihren Familien sowie vier weitere im familiären Umfeld sexuelle Gewalt erfahren hätten.³³ Der Begriff der sexualisierten Gewalt beschreibt nicht nur den tatsächlichen Akt der sexuellen Gewalt, sondern reflektiert auch den dem Handeln, den Gelegenheitsstrukturen und den Nützlichkeitsfaktoren zugrundeliegenden Machtaspekt.³⁴ Im Rahmen dessen, dass die strukturellen Bedingtheiten des binären Geschlechterverhältnisses Teil der Untersuchung sein werden, scheint dieser Begriff adäquat den Sachverhalt zu fassen, auch weil dieser im Kontrast zu juristischen Termini, die auf sprachliche Präzision angewiesen sind, verschiedene Formen der nicht-konsensuellen Sexualität beinhalten kann.³⁵

Daran anschließend haben Gahleitner et al. 2023 eine umfangreiche sozialwissenschaftliche Studie zu sexualisierter Gewalt in der Heimerziehung der DDR vorgelegt. Grundlage hierfür sind neben Forschungsliteratur zehn Interviews mit Betroffenen, die die Forscher*innen geführt haben. Nach Gahleitner et al. würde das Thema sexualisierte Gewalt in größerem Ausmaß erst seit 2010 in der Öffentlichkeit diskutiert, obwohl seit den 1990er-Jahren Forschung zu sexualisierter Gewalt vorlägen.³⁶ Gahleitner et al. konzentrieren sich in ihrer Studie jedoch auf sexualisierte Gewalt, die innerhalb des Heimerziehungssystems der DDR stattgefunden hat, während sich die vorliegende Arbeit darum bemüht, Indizien zu sexualisierter Gewalt festzustellen, die bereits vor der Heimunterbringung stattgefunden haben und als argumentative Grundlage für eben

³¹ Vgl. ebd., S. 192.

³² Mitzscherlich, Beate/Ahbe, Thomas/Diedrich, Ulrike. *Fallstudie Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen der DDR: Fallstudie zu den Angehörigen und Dokumenten der Aufarbeitungskommission*. In *Geschichten, die zählen. Band I: Fallstudien zu sexuellem Kindesmissbrauch in der evangelischen und katholischen Kirche und in der DDR*. Berlin, Wiesbaden: Springer eBooks Social Science and Law, 2020, S. 179.

³³ Ebd.

³⁴ Vgl. Vogelsang, Verena. *Begriffsbestimmungen und Beschreibung der Forschungsthemen*. In *Sexuelle Viktimisierung, Pornografie und Sexting im Jugendalter*. Wiesbaden: Springer VS, 2017, S. 19; vgl. Gahleitner, Silke Brigitta/Gabriel, Maite/de Andrade, Marilena/Martensen, Marie/Pammer, Barbara. *Sexualisierte Gewalt in der Heimerziehung der DDR: Bewältigungs- und Aufarbeitungswege anerkennen und unterstützen. Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung*. Wiesbaden: Springer VS, 2023, S. 17.

³⁵ Gahleitner et al. 2023, S. 18.

³⁶ Ebd., S. 19.

diese herangezogen wurde.

Die angestrebte Form der Idealsexualität hätte sich in der DDR aus individueller (einvernehmlicher) sexueller Befriedigung, daraus resultierender stabiler Partner*innen-schaften mit Fortpflanzungsinteressen und einer damit einhergehenden Entlastung der Gesellschaft vor den Folgen einer unbefriedigten und/oder unerfüllten Sexualität und Partner*innenschaft (sowohl psychologischer als daraus resultierend auch produktions-schwächerer Art) zusammensetzen sollen.³⁷ So Peitsch weiter: „Die Sexualitätsentwicklung von Mädchen unterschied sich somit grundsätzlich von der männlichen dahingehend, dass das Zusammenkommen verschiedener gesellschaftlich nicht akzeptierter Handlungsweisen nur bei ihnen mit ihrem Sexualverhalten im Zusammen-hang gesehen wurde, das gegebenenfalls gegen sie instrumentalisiert werden konnte.“³⁸

Peitsch verweist in ihrer Dissertation auf Hans-Ullrich Krause.³⁹ Krause bezieht sich hier auf *Fehlentwicklung und Umerziehung, Teil 1* von Otmar Schütze.⁴⁰ Otmar Schütze war bis 1976 in verschiedenen Jugendhilfeeinrichtungen tätig und wurde 1988 Professor für Pathopsychologie an der Pädagogischen Hochschule Erfurt.⁴¹ Eine Unter-suchung des Referats Jugendhilfe beim Rat der Stadt Erfurt habe die häufigsten Fehlverhaltensweisen als Herumtreiberei, Diebstahl, Arbeits- und Schulbummelei, sexu-elles Fehlverhalten und Rowdytum bestimmt.⁴² Schütze wiederum bezieht sich auf eine unveröffentlichte Dissertation von 1966, die besage, dass Sachbeschädigungen, sexuelles Fehlverhalten, Schul- und Arbeitsbummelei, Rowdytum (einschließlich Körperverlet-zungen) die häufigsten Fehlverhaltensweisen gewesen wären, die zur Einweisung in Jugendwerkhöfe geführt hätten.⁴³ Aufgrund dessen, dass Haubenschild nicht im Litera-turverzeichnis bei Krause vermerkt ist, darf davon ausgegangen werden, dass die Referenz bei Schütze nicht überprüft wurde, was jedoch in Abgleich mit dem For-schungsstand bei Peitsch plausibel scheint. Die Behauptung von Peitsch mit Verweis auf Krause, wonach explizit 1966, sowie 1976 sexuelles Fehlverhalten einer der Hauptein-weisungsgründe gewesen sei, kann nicht nachvollzogen werden. So wird bei Krause beispielsweise nicht deutlich, ob sich die Ergebnisse von Haubenschild konkret auf das

³⁷ Peitsch 2012, S. 174; Hille, Barbara. *Familie und Sozialisation in der DDR*. Opladen: Leske und Budrich, 1985, S. 171 f.

³⁸ Peitsch 2012, S. 177.

³⁹ Krause, Hans-Ullrich. *Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR - eine Rekonstruktion*. Freiburg im Breisgau: Lambertus, 2004.

⁴⁰ Teil 1 der beiden zugehörigen Bände befindet sich in der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt und kann aus diesem Grunde nicht für die vorliegende Arbeit überprüft werden.

⁴¹ <https://www.thueringer-literaturrat.de/autorenlexikon/schuetze-otmar/>, zuletzt aufgerufen und überprüft am 04.04.2024.

⁴² Schütze, Otmar. *Fehlentwicklung und Umerziehung, Teil 1*, Institut für Jugendhilfe, 1976, S. 9 f. & 22 f., zitiert nach Krause 2004, S. 111.

⁴³ Haubenschild, H. *Zum Persönlichkeitsstatus Jugendlicher in den Werkhöfen der DDR*, 1966, S. 111, zitiert nach Krause 2004, S. 111.

Jahr 1966 konzentrieren. Auch Schütze wird bei Peitsch nur nach Krause sekundär zitiert.

Von Peitsch wird ebenfalls die Dissertation von Verena Zimmermann aus dem Jahr 2004 herangezogen, deren Ergebnisse, die von Krause respektive Schütze respektive Haubenschild in den Bereich des Möglichen rücken. Zimmermann schreibt, dass als Haupteinweisungsgründe in die Jugendwerkhöfe Mitte der 1950er Jahre bei Mädchen „sexuelle Vergehen“ genannt würden.⁴⁴ Da sich Zimmermann hierbei auf Akten aus dem Bundesarchiv bezieht⁴⁵, die eine Auswertung der Analyse von 1954 der Zentralen Lenkungsstelle für Heimeinweisungen vom 23.01.1955 enthalten, kann hier von glaubwürdigen Erkenntnissen ausgegangen werden. Aus einer weiteren Studie (*Studie über Probleme des asozialen Verhaltens Jugendlicher*⁴⁶), die Zimmermann auswertet, geht hervor, dass häufig wechselnde Geschlechtspartner als spezifisch weibliche sozial-negative Verhaltensweise bei Jugendlichen verstanden wurde.⁴⁷ Häufig wechselnder Geschlechtsverkehr („hwG“) wurde in die Nähe zur Prostitution gerückt.⁴⁸ Darüber hinaus wurde „sexuelle Triebhaftigkeit und Haltlosigkeit“⁴⁹ als „ein wesentliches Charakteristikum der weiblichen sozialen Auffälligkeit“⁵⁰ geführt.

Kurt Starke unternimmt in seinem Beitrag für den Sammelband *Sexuelle Verwahrlosung: Empirische Befunde – Gesellschaftliche Diskurse – Sozialethische Reflexionen*, der sich versucht sich dem Thema „sexuelle Verwahrlosung“ wissenschaftlich zu nähern, einen Exkurs in die DDR und fragt dort nach sexueller Verwahrlosung. Starke zeigt anhand sexuologischer Schriften der DDR, dass „sexuelle Verwahrlosung“ als Begriffspaar in der DDR eine untergeordnete Rolle gespielt hätte und verweist auf die relevantere Zuschreibung „hwG“.⁵¹ Dafür zitiert Starke unter anderem den dreibändigen *Sexuologie* aus der einschlägigen DDR-Literatur, der besagte, dass hwG-Personen oft aus ungünstigen Familienverhältnissen stammen würden, weniger gebildet und sehr oft Herumtreiberinnen gewesen wären.⁵²

„Die hwG-Personen (Personen mit häufig wechselndem Geschlechtsverkehr) sind auf Grund ihres promiskuitiven Verhaltens noch keine Prostituierten. Sie sind vielmehr definiert durch den häufigeren Partnerwechsel in der Zeiteinheit als er sonst in der Population durchschnittlich üblich ist. Es

⁴⁴ Zimmermann, Verena. „Den neuen Menschen schaffen.“ *Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945 – 1990)*. Köln: Böhlau, 2004, S. 261.

⁴⁵ BAB, DR 2/5984, zitiert nach Zimmermann 2004, S. 261.

⁴⁶ BAB, DP 3/IV-K 36, Bd. 2, zitiert nach Zimmermann 2004, S. 119.

⁴⁷ Zimmermann 2004, S. 118 f.

⁴⁸ Vgl. Zimmermann 2004, S. 119.

⁴⁹ BAB, DP 3/IV-K 36, Bd. 2, zitiert nach Zimmermann 2004, S. 119.

⁵⁰ Zimmermann 2004, S. 119.

⁵¹ Starke, Kurt. *Sexuelle Verwahrlosung in der DDR?* In *Sexuelle Verwahrlosung. Empirische Befunde, gesellschaftliche Diskurse, sozialethische Reflexionen*, hrsg. von Schetsche, Michael/Schmidt, Renate-Berenike, 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010, S. 67 – 75.

⁵² Ebd., S. 75 f.

ist berechtigt, sie nicht der Prostitution zuzurechnen, wenn sie keine materiellen Vorteile aus ihrem Verhalten ziehen.“⁵³

Methodik

Dieser Arbeit liegen Sonderakten zugrunde, zur Verfügung gestellt durch das Archiv der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau. Die zu analysierenden Akten sollen hierbei qua Quellenkritik und Quelleninterpretation für die Fragestellung urbar gemacht werden. Die Quellenkritik dient dem Ziel „die besonderen räumlichen, zeitlichen, subjektiven und formalen Bedingungen“⁵⁴ der Quelle zu erfassen und den „Wahrheitsgehalt und die Glaubwürdigkeit der Quelle“⁵⁵ zu überprüfen. „In der Quellenbeschreibung werden die Art der Quelle respektive die Quellengattung, die Überlieferungsgeschichte und der äussere Erhaltungszustand des Objekts untersucht.“⁵⁶ Während die Provenienz der Akten glaubwürdig nachzuvollziehen sein sollte, kommt es bei der Untersuchung von Akten der ehemaligen DDR besonders darauf an Verklausulierungen und eine „ideologisch gepanzerte Sprache“⁵⁷ nach dem tatsächlich zugrundeliegenden Sachverhalt zu befragen und zu entschlüsseln. Katharina Lenski, die zu Staatssicherheits-Akten schreibt, spricht in diesem Zusammenhang von „decodieren“.⁵⁸ Die Realfunktion von Wörtern herauszuarbeiten, verhindert nach Lenski ins „ideologische Abseits“⁵⁹ geführt zu werden. „In der Quelleninterpretation (Quellendeutung, -auswertung oder Auffassung; Hermeneutik) wird das vorliegende historische Material objektiv gewürdigt und in einen weiteren historischen Kontext eingegliedert. Beides erfolgte teilweise bereits während der Quellenkritik respektive im dialogischen Prozess zwischen kritischem Hinterfragen und Interpretation.“⁶⁰

Mit Hilfe der Quelleninterpretation sollen die Erkenntnisse aus der Quellenkritik in einen strukturellen Zusammenhang mit Funktionsweisen des DDR-Patriarchalismus gebracht werden. Die Sozialisationserfahrungen von Personen, die bei der Geburt dem weiblichen Geschlecht zugewiesen wurden, sind daher von Relevanz, da diese Sozialisationserfahrungen, von denen in der DDR angestrebt oder bemühten

⁵³ Hesse, Peter G. (Hrsg.)/Aresin, Lykke (Bearb.). *Sexuologie*. 3 Bde. Leipzig 1978 (Bd. 3), zitiert nach Starke, Kurt. *Sexuelle Verwahrlosung in der DDR?* In *Sexuelle Verwahrlosung. Empirische Befunde, gesellschaftliche Diskurse, sozioethische Reflexionen*, hrsg. von Schetsche, Michael/ Schmidt, Renate-Berenike, 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010, S. 76.

⁵⁴ Föhr, Pascal. *Historische Quellenkritik im Digitalen Zeitalter*. Basel: Buchbinderei Bommer, 2018, S. 56.

⁵⁵ Ebd.

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ Lenski, Katharina. *Der zerbrochene Spiegel. Methodische Überlegungen zum Umgang mit Stasi-Akten*. In *Die Securitate in Siebenbürgen*, hrsg. von Puttkamer, Joachim/Sienerth, Stefan/Wien, Ullrich, Köln: Böhlau Verlag, 2014, S. 119.

⁵⁸ Ebd., S. 122.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Föhr 2017, S. 60 f.

Geschlechterverhältnissen und Emanzipationsbestrebungen abweichen könnten. Die Funktionsweisen oder Wirkungsmechanismen patriarchaler oder patriarchalischer Systeme sind deshalb zu untersuchen, da diese den Umgang mit den weiblichen Jugendlichen erklärbar machen könnten. Die aus den Akten herauszuarbeitenden Informationen würden im Bereich des unkritischen Deskriptiven verbleiben, würden diese nicht in einen größeren gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang gesetzt werden. Lenski betont die Notwendigkeit die „engere und weitere Funktion“⁶¹ von Akten zu untersuchen. Sonst bestehe die Gefahr, dass die damit geschriebene Geschichte eher einer Geschichtspolitik der Aufrechnung, einer Verordnung von Sinn-Normen diene, nicht aber der Reflexion im Sinne der Opfer und hinsichtlich zukünftig verantwortlichen Handelns.⁶² Gerade im Kontext des GJWH Torgaus, dem dort begangenen Unrecht, sowie den Kontinuitäten einer patriarchal organisierten Gesellschaft in der BRD, versucht diese Arbeit diesem Leitmotiv gerecht zu werden, um neue Erkenntnisse zu gewinnen. In Anbetracht des fortwirkenden Bildes der emanzipierten Frau in der DDR und dem Blickwinkel des 21. Jahrhunderts könnte dennoch die Mahnung Lenskis analog auf die vorliegenden Akten übertragen werden, dass „jene Spuren zu verfolgen bedeutet, sich darauf einzulassen, unter der Oberfläche der geschichtspolitischen Thesen den Abglanz einer Realität zu finden, die vielfältiger, doch auch bedrückender war als suggeriert wurde.“⁶³

Die Quellen

Für die vorliegende Arbeit wurden insgesamt 17 Akten aus dem Bestand des Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau gesichtet und ausgewertet. Beim Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau handelt es sich um ein Sammelarchiv, das heißt Betroffene haben dem Archiv ihre Akten zur Verfügung gestellt. Die hier gesichteten und ausgewerteten Akten, setzten sich zu einem Großteil aus Kopien aus dem Bundesarchiv zusammen. Neben den Sonderakten, die nur im GJWH angelegt wurden, gibt es noch die Jugendhilfeakten, die in verschiedenen Staatsarchiven oder Nachfolgeeinrichtungen lagern. Für die Stichprobe wurden Akten zur Verfügung gestellt, bei denen nach Aussage des Archivs geschlechtsspezifische Aspekte eine Rolle gespielt hätten und die geschlechtsspezifischen Einweisungsgründe schon weitgehend bekannt gewesen wären. Es handelt sich bei den Akten also um eine nicht repräsentative Auswahl. Angelehnt an die Methodik der Fallstudie *Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen der DDR*, ist es aber dennoch möglich spezifisch weibliche Einweisungsgründe in Jugendwerkhöfe herauszuarbeiten,

⁶¹ Lenski 2014, S. 121.

⁶² Ebd.

⁶³ Ebd., S. 122.

in Zusammenhang mit dem GJWH zu bringen und im Kontext (des patriarchalen Elements) der sexualisierten Gewalt zu analysieren.⁶⁴

Quellenkritik

Da es sich bei den gesichteten Akten um Kopien handelte, konnte nicht mit den originalen Akten gearbeitet werden. Mittel zur Verifikation der Echtheit, wie Stempel der offiziellen DDR-Stellen, Unterschriften und Aktenvermerke waren jedoch gut zu erkennen. Da die Archive, im vorliegenden Fall also sowohl das Bundesarchiv in Berlin, als auch das Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau strengen bürokratischen Gesetzmäßigkeiten unterworfen sind, die „die systematische Übernahme, Erfassung, Ordnung, dauerhafte Aufbewahrung und Erschließung von Schrift-, Bild- und Tonträgern sowie elektronischen Speichermedien aus öffentlichen Dienststellen, anderen Institutionen (Verbänden, Unternehmen) oder von Einzelpersonen“⁶⁵ regeln, darf von der Echtheit der Dokumente ausgegangen werden. Die Provenienz ist geklärt. Die Akten umfassen neben Stammdatenblättern, Schreiben zwischen den verschiedenen in die Prozesse involvierten Behörden, gelegentlich auch Briefe von Betroffenen und Angehörigen, so wie Karteieinträge des medizinischen Dienstes des GJWH oder in Ausnahmefällen schriftliche Dokumente aus Krankenhäusern. Die Daten wurden dabei für die vorliegende Arbeit aus dem Konvolut an Dokumenten extrahiert. Die Briefe der Betroffenen und Angehörigen konnten unter der zu subsumierenden Fragestellungen keine neuen Erkenntnisse zu Tage fördern. Insgesamt wurden für die vorliegende Arbeit 17 Akten gesichtet, wobei es sich bei zwei Akten um eine Dopplung handelte. Es konnten somit die Akten von 16 dem weiblichen Geschlecht zugeordneten Personen näher untersucht werden. Bei drei Personen waren die personenbezogenen Daten geschwärzt. Darüber hinaus werden, um die Interessen der Betroffenen zu schützen, sämtliche personenbezogenen Daten anonymisiert, auch weil diese für die vorliegende Auswertung nicht von Relevanz sind. In der Regel waren die Jugendlichen in sogenannten „Stammjugendwerkhöfen“ untergebracht. Die überwiegende Mehrzahl der Jugendlichen wurde dann aufgrund von sogenannten „Entweichungen“ im GJWH untergebracht.⁶⁶ In den Anträgen auf Einweisung in den GJWH wird meist eine Schilderung der früheren Ereignisse gegeben und wie es zur Einweisung in den Stammjugendwerkhof kam. Soweit nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich die Einweisungsgründe also auf den Stammjugendwerkhof.

⁶⁴ Vgl. Mitzscherlich/Ahbe/Diedrich 2020, S. 179 f.

⁶⁵ Reimann, Norbert/Nimz, Brigitta/Bockhorst, Wolfgang. *Praktische Archivkunde. ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv*. Münster: Ardey Verlag, 2004, S. 26.

⁶⁶ Beyer, Claudia/Müller, Thomas/Strobl, Carina. „Hier kommste nicht raus.“ *Geschlossener Jugendwerkhof Torgau: Endpunkt erzieherischer Willkür der SED. Pädagogik bei Verhaltensstörungen* 1st ed. Bielefeld: wbv Publikation, 2016, S. 66.

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von 1972 bis 1988. 1972 wurde die erste Person aus den Akten in ihren Stammjugendwerkhof eingewiesen. 1988 wurde die letzte Person aus den Akten aus dem GJWH entlassen. Von den 16 eingesehenen Akten wiesen fünf keinen eindeutigen Bezug zum sexuellen Verhalten der Jugendlichen auf. Bei einer Betroffenen wurde die Einweisung in den Stammjugendwerkhof beispielsweise lediglich damit begründet, „da sie über längere Zeit dem Elternhaus fernblieb und sich bei kriminellgefährdeten Bürgern aufhielt“⁶⁷. Die Ursachen für das Verhalten der Jugendlichen werden „in der völligen Verwahrlosung der Jugendlichen sowohl in moralischer, als auch in sittlicher Hinsicht“⁶⁸ gesehen. Dass die moralische und sittliche Verwahrlosung im sexuellen Verhalten der Jugendlichen begründet liegt, liegt im Bereich des Möglichen, ist aber hier anhand der Akte nicht zu belegen. Eine weitere Akte wird nicht konkret in Bezug auf das Verhalten der Jugendlichen. Im Antrag zur Unterbringung in Torgau heißt es nur, dass „Ihre ‚Freizeitbeschäftigungen‘“⁶⁹ aus dem „Aufsuchen von Gaststätten, Aufenthalt bei Jugendlichen, die nicht positiv in Erscheinung treten, und in ausländischen Arbeiterwohnheimen“⁷⁰ bestanden hätten. Zwei weitere Akten führen als Einweisungsgründe in die Stammjugendwerkhöfe ebenfalls Gründe an, die keinen konkreten Rückschluss auf das sexuelle Verhalten der Jugendlichen zulassen. Bei einer Person wird lediglich von Arbeitsbummelei und Herumtreiberei geschrieben⁷¹, in der anderen Akte heißt es „Schulbummelei, Herumtreiberei und erhebliche Erziehungsschwierigkeiten“⁷², gekennzeichnet unter anderem durch „starke Haltlosigkeit“⁷³. Dass „Herumtreiberei“ dabei auch Formen sexuellen Verhaltens umfassen kann, legen Untersuchungen zu venerologischen Einrichtungen in der DDR nahe.⁷⁴ Bei Haltlosigkeit verhält es sich ähnlich, gebräuchlich ist hier aber meist die verbindende Formulierung mit sexuell zu „sexueller Haltlosigkeit“.⁷⁵

Herumtreiberei

Bei einer weiteren Betroffenen ist die Rede von Herumtreiberei und Männerbekanntschäften.⁷⁶ Dieser lag auch ein Führungsbericht aus Torgau bei, indem es heißt, dass die Jugendliche „in verstärktem Maße Kontakt zu männlichen Jugendlichen“⁷⁷ suchte. Dass sich wechselnde „Männerbekanntschäften“ nachteilig für die Betroffenen auswirken

⁶⁷ Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau/101: Personendossiers, Sign. 0131.

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0206.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0169.

⁷² ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0117.

⁷³ Ebd.

⁷⁴ Vgl. Schochow, Maximilian/Steger, Florian. „Zwangseingewiesene Mädchen und Frauen in geschlossenen Venerologischen Einrichtungen waren keine Prostituierten“ Deutschland Archiv, 2023.

⁷⁵ Vgl. Peitsch 2012, S. 222.

⁷⁶ ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0030.

⁷⁷ Ebd.

konnten, zeigt auch die nächste Akte einer Person, die wegen „Schulbummelei, Herumtreiberei und sexueller Triebhaftigkeit“⁷⁸ ihre Zeit in einem Jugendwerkhof fristen musste. Dort wird in abwertender Manier geschrieben: „Sie wechselt [...] häufig ihre Männerbekanntschaften und ist dabei nicht wählerisch.“⁷⁹ Das Verhalten einer dritten Betroffenen, deren Verhalten zu zwei Einweisungen nach Torgau führten, wird folgendermaßen beschrieben, nachdem sie wieder in ihren Stammjugendwerkhof gekommen ist: Sie begann „sich [...] herumzutreiben und Männerbekanntschaften zu schließen.“⁸⁰ Wie das sexuelle Verhalten für die Argumentation gegen die Jugendlichen instrumentalisiert werden konnte, zeigt sich auch in der Begründung für die Einweisung dieser Jugendlichen, aus der sonst keine Verstöße, außer jene gegen die rigide antiweibliche Sexualmoral, hervorgehen: „Mehrere Aussprachen mit ihr führten zu keinem Erfolg, ständig sucht sie weiter Kontakt zu den männlichen Jugendlichen.“⁸¹ Bei den Formulierungen in den Einweisungsgründen unterscheiden sich die Akten, wie gezeigt, wenig. Eine Ausnahme bildet die Akte einer Betroffenen, dort wird von „sexueller Vagabundage“⁸² gesprochen. Inhaltlich wird aus der Akte nicht schlüssig, weshalb hier von den sonst üblichen Termini abgewichen wurde. Ein Anfangsverdacht, dass es mit dem Jahr der Einweisung in Verbindung stehen könnte, da es sich bei der Akte um eine der früheren von 1972 handelt, bestätigte sich nicht, da eine andere Akte aus demselben Jahr, die sonst üblichen Termini verwendete.

„Sexuelle Triebhaftigkeit“

Dass „sexuelle Triebhaftigkeit“ zur Zuführung in das Heimsystem dienen konnte, wird in einer weiteren Akte deutlich. So steht dort: „wurden bei ihr frühzeitig sexuelle Triebhaftigkeit mit zum Urheber ihrer Einweisungsgründe“.⁸³ Die Person habe sich darüber hinaus herumgetrieben und Männerbekanntschaften gesucht.⁸⁴ Ferner werden ihr Diebstahl und Entweichungen zur Last gelegt. Spannend dabei ist, was aus dem Antrag zur Zweiteinweisung nach Torgau hervorgeht: „Ursachen und Gründe, die zur Heimeinweisung führten: Für die Herumtreiberei und das Suchen von Männerbekanntschaften ist die starke sexuelle Triebhaftigkeit ursächlich.“⁸⁵ Daran wird deutlich, dass die Einweisungsgründe „Herumtreiberei“, „Männerbekanntschaften“ und „sexuelle Triebhaftigkeit“ voneinander abzugrenzen sind. Wird die „sexuelle Triebhaftigkeit“ essentialisierend dem Charakter der Person zugeschrieben, so sind „Herumtreiberei“ und „Männerbekanntschaften“ eher als die Konsequenzen im Handeln, die daraus folgen, zu

⁷⁸ ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0028.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0053.

⁸¹ Ebd.; vgl. Peitsch 2012, S. 176.

⁸² ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0248.

⁸³ ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0193.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Ebd.

verstehen. Folgte man der Argumentation dieser Akte, dann bestünde auch ein Unterschied zwischen „Herumtreiberei“ und dem Suchen von Männerbekanntschaften. Ob es sich dabei um zwei unterschiedliche Handlungen oder um das Bemühen „sexuelle Triebhaftigkeit“ mit Inhalt zu füllen, handelt, kann nicht geklärt werden.

Schwangerschaft

Einen Sonderfall innerhalb des untersuchten Aktenkonvoluts stellt der Fall einer Betroffenen dar, aus deren Akte sich keine Einweisungsgründe in die Stammjugendwerkhöfe entnehmen lassen. Dass sie sexuell aktiv war, wird hier an anderer Stelle deutlich. Dort geht aus einem Schreiben des GJWH an die Mutter der Betroffenen hervor, dass diese in das Kreiskrankenhaus Torgau verbracht werden musste, da die Jugendliche „vermutlich im 2. Schwangerschaftsmonat“⁸⁶ eine Fehlgeburt während ihres Aufenthaltes im GJWH hatte. Da die Betroffene rund einen Monat vor der Fehlgeburt nach Torgau eingewiesen wurde, ist davon auszugehen, dass sie nicht im GJWH schwanger wurde. Eine weitere Akte erregt besondere Aufmerksamkeit, da dort möglicherweise ein Hinweis auf weibliche Homosexualität gegeben ist. Die Betroffene wurde ursprünglich in ihren Stammjugendwerkhof unter anderem deshalb eingewiesen, weil sie bereits im Kinderheim der asozialen Lebensweise gefrönt hätte. Sie wird in einem psychiatrischen Gutachten als „triebhaft“⁸⁷ eingeschätzt und habe Männerbekanntschaften mit mosambikanischen Kollegen gepflegt. Die Akte sticht auch deshalb heraus, weil für die Betroffene ein Antrag auf Kurzeinweisung nach Torgau gestellt wurde, um sie von „Nikotin- und Alkoholgenuß für längere Zeit abzuhalten“.⁸⁸ Wie lange die beiden Aufenthalte der Betroffenen in Torgau dauerten, konnte der Akte nicht entnommen werden. Nachdem sie jedoch das erste Mal aus Torgau wieder in ihren Stammjugendwerkhof zurückgebracht wurde, wurde in den Akten das verschriftlicht, was zumindest teilweise dem Bild widerspricht, das von der Jugendlichen vor dem GJWH versucht wurde zu zeichnen. So heißt es in der Akte der Betroffenen, dass nach der Rückführung aus Torgau vom Kollektiv „lesbische Verhaltensweisen beobachtet“⁸⁹ wurden. Da dies nicht näher spezifiziert wird, kann nicht beurteilt werden, ob die Betroffene unter Umständen eventuell gar kein sexuelles Interesse an Männern hatte, lässt dies aber im Bereich des Möglichen erscheinen. Dass die Jugendliche in irgendeiner Form von der Norm abwich, könnte auch in folgenden Auszug des Beobachtungs- und Entwicklungsbogen interpretiert werden. Dort heißt es: „versucht Kontakt zu männl. Jgdl. [Abbr. im Orig.] aufzunehmen – wird jedoch von den Jungen abgelehnt!!! (Ausnahme!)“.⁹⁰

⁸⁶ ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0171.

⁸⁷ ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0117.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Ebd.

⁹⁰ Ebd.

Pathologisierung

Ein Faktor innerhalb des Themenbereichs spezifisch weiblicher Einweisungsgründe scheint die Pathologisierung weiblicher Sexualität zu sein. Aus den Akten geht eine Häufung der Verwicklung von Ärzt*innen in die Einweisungshistorie von Betroffenen hervor. Wurde bei der eben erwähnten Betroffenen bereits auf ein psychiatrisches Gutachten zurückgegriffen, um die Einweisung zu rechtfertigen, spielten Ärzte in zwei weiteren Fällen eine entscheidende Rolle. Bei einer dieser Personen ist als Einweisungsgrund in den Stammjugendwerkhof vermerkt, dass diese dem Elternhaus ferngeblieben sei und sie „trieb sich umher mit männlichen Personen und anderen Mädchen. Dies setzte sich zunehmend fort und äußerte sich in einem triebhaften Verhalten. Sie war eine Gefahr im gesellschaftlichen Leben.“⁹¹ Eine ärztliche Untersuchung einer jugend-psychiatrischen Beratungsstelle ergab, dass sie „inn [sic!] körperlicher und geistiger Hinsicht normal entwickelt ist und die Auffälligkeiten in einem abnormen Triebverhalten bestehen.“⁹² Dass die verantwortlichen DDR-Stellen hier auf nationalsozialistische Sprache zurückgreifen, dürfte ihnen dabei nicht entgangen sein, wecken die Maßnahmen, welchen sich die Jugendlichen aussetzen mussten und die dahinterstehende Ideologie des gesunden Volkskörpers doch zumindest ungute Erinnerungen.⁹³ Einen wesentlichen Beitrag zur neueren Forschung und der Frage nach den ideologischen Kontinuitäten nationalsozialistischer Ideologie in der Sozialfürsorge/Jugendfürsorge der DDR liefert der zweiteilige Sammelband *Kontinuitäten und Diskontinuitäten Sozialer Arbeit nach dem Ende des Nationalsozialismus*, innerhalb dessen vor allem die Beiträge von Manfred Kappler, Diana Franke-Meyer und Carola Kuhlmann, Oliver Gaida sowie Wiebke Dierkes hervorzuheben sind.⁹⁴

Schulbummelei und Entweichungen

Die andere, der eben genannten Personen, wurde wegen Schulbummelei, Entweichungen und „erste[n] Anzeichen einer sexuellen Verwahrlosung“⁹⁵ in einen Jugendwerkhof verbracht. Die Betroffene kam von einem Bezirkskrankenhaus für Psychiatrie, Abteilung Venerologie, in den GJWH. Die Akte enthält unter anderem ein Schreiben an den GJHW, das besagt, dass die Betroffene „frei von ansteckenden Krankheiten entlassen“⁹⁶ wird. Das Schreiben trägt das Datum der Einweisung nach Torgau. Damit kann bestätigt werden, dass die Betroffene direkt aus dem Krankenhaus in den GJWH verbracht wurde. Im Krankenhaus wurde sie wegen Tripper behandelt, wie aus

⁹¹ ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0077.

⁹² Ebd.

⁹³ Vgl. Mitzscherlich/Ahbe/Diedrich 2020, S. 213.

⁹⁴ *Kontinuitäten und Diskontinuitäten Sozialer Arbeit nach dem Ende des Nationalsozialismus*, hrsg. von Amthor, Ralph-Christian/ Kuhlmann, Carola/ Bender-Junker, Birgit. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa, 2022.

⁹⁵ ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 1200.

⁹⁶ Ebd.

der „Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Wiederausübung von Geschlechtsverkehr“⁹⁷ hervorgeht. Nachdem die Betroffene in ihren Stammjugendwerkhof zurückgekehrt ist, wurde wegen Arbeitsbummelei und Entweichungen ein Antrag auf Zweiteinweisung in den GJWH gestellt. Dort heißt es unter anderem, dass sich die Betroffene während des Urlaubs zum Jahreswechsel „vorwiegend unkontrolliert bei ausländigen Bürgern“⁹⁸ aufhielt. Als sie in den GJWH zweiteingewiesen wurde, wurde sie am Tag ihrer Ankunft, wie ein Abgleich aus dem Stammdatenblatt und eine Notiz in der Kartei des medizinischen Dienstes ergaben, wegen „Scabies“⁹⁹ behandelt.

Eine Einweisung in den GJWH aus einer Klinik war dabei kein Einzelfall, wie aus der folgenden Akte hervorgeht: Die Betroffene hielt sich zuerst in einem Spezialkinderheim auf. Gründe hierfür werden mit Schulbummelei und Herumtreiberei benannt. Dort heißt es unter anderem, sie „machte schon frühzeitig sexuelle Erfahrungen und neigte immer wieder zu Herumtreibereien“¹⁰⁰, sie sei auch „vorwiegend nur auf sexuelle Ausschweifungen bedacht.“¹⁰¹ Nachdem sie anschließend wegen Schulbummelei und einer Überdosis „Tabletten“¹⁰² in ein Spezial-Kinderheim und Jugendwerkhof gebracht wurde, ist dem Antrag auf Einweisung in Torgau zu entnehmen:

Auf Grund erneuter Hinweise und Vorschläge des Facharztes der Hautklinik, Halle, möchten wir Sie noch zusätzlich über Folgendes informieren und bitten, dies bei der Bearbeitung unseres Antrages zu beachten: Der Verdacht auf eine schwer zu heilende G-Krankheit bei der Jugendlichen [geschwärtzt] hat sich nicht bestätigt. Durch ihren häufigen G-Verkehr bei ihrer Herumtreiberei haben sich starke Entzündungen an ihren inneren Organen gebildet, die aber durch die Behandlung in der Klinik nach 2 Wochen wieder beseitigt werden können. Vom Facharzt wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Jugendliche dann sofort nach Freiwerden eines Platzes im geschlossenen Jugendwerkhof Torgau dort eingewiesen werden sollte, da bei ihrer Haltlosigkeit mit erneutem G-Verkehr gerechnet werden muss und erneute Entzündungen mit grösserer Kompliziertheit entstehen können. Der Facharzt möchte sobald als möglich das Freiwerden eines Platzes im Jugendwerkhof Torgau übermittelt bekommen, damit die notwendigen Sicherheitsmassnahmen sorgfältig getroffen werden können.¹⁰³

An diesem Fallbeispiel ist interessant, dass aus der Akte keine Entweichung aus dem Stammjugendwerkhof hervorgeht. Ob dabei auf die Nennung von Entweichungen verzichtet wurde, da die Argumentation gegen die Jugendliche bereits erdrückend war, kann dies nicht belegt werden. Für wahrscheinlicher gilt, dass die Einweisung in den

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ Ebd. Umgangssprachlich: Krätze.

¹⁰⁰ ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0230.

¹⁰¹ Ebd.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ Ebd.

GJWH hauptsächlich auf die Empfehlung des Arztes zurückgeht, da seine Argumentation maßgeblich gegen die Jugendliche geführt wird. Aus der Charakterisierung im Stammjugendwerkhof geht nur hervor, dass sie eine „überaus starke triebhafte sexuelle Neigung“¹⁰⁴ habe und „Erpressungsversuche durch Suicidhandlungen“¹⁰⁵ ausführe. Dass die angenommene Suizidalität und das Sexualverhalten als argumentative Grundlage herangezogen wurden, es also keine Entweichungen gab und sie dennoch nach Torgau eingewiesen wurde, könnte einen Sonderfall darstellen. Im Führungsbericht aus Torgau heißt es: „Die Jugendliche [geschwärzt] nutzte auf Grund ihrer sexuellen Triebhaftigkeit jede Gelegenheit, um Verbindung zu den männlichen Jugendlichen aufzunehmen.“¹⁰⁶ Dass die Jugendliche Suizidhandlungen aus rein erpresserischer Absicht heraus beging, scheint abwegig.¹⁰⁷ Aus ihrer Akte geht ferner hervor, dass sie vom GJHW in die Haft kam, um dort eine achtmonatige Freiheitsstrafe zu verbüßen. Ob der Jugendlichen anstatt psychologischer/psychiatrischer Unterstützung die Einweisung in den GJWH oder das Verbüßen der Freiheitsstrafe zu besserer psychischer Gesundheit geriet, darf bezweifelt werden.

Geschlechtskrankheiten

Eine Häufung des Instrumentalisierens weiblicher Sexualität gegen die Jugendlichen und dem Auftreten von Geschlechtskrankheiten ist augenfällig. Wie im Fall jener Betroffenen, die wegen Herumtreiberei, schlechter Lern- und Arbeitsdisziplin und deshalb, weil sie „als Geschlechtskranke ärztl. [Abbeviatur im Orig.] Anordnungen“¹⁰⁸ missachtet hätte. Auch sie wird im Schreiben an den Rat des Bezirkes als „äußerst triebhaft“¹⁰⁹ beschrieben. Auffällig ist, dass in den Karteikarten des medizinischen Dienstes bei keiner der Jugendlichen, die als Geschlechtskranke titulierte wurden oder aufgrund von sexuell übertragbaren Krankheiten behandelt wurden, unter der Kategorie frühere Erkrankungen ein Häkchen bei Geschlechtskrankheiten gesetzt wurde. Die einzige möglicherweise bei Geschlechtsverkehr übertragene Krankheit, die aus der Kartei des medizinischen Dienstes hervorgeht, sind die der Scabies. Ob es dem Jugendhilfesystem nun also um die adäquate Aufklärung, Erfassung, Behandlung und Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten ging, oder ob Geschlechtskrankheiten nur dort Aufmerksamkeit erfuhren, wo sie gegen die weiblichen Jugendlichen gezielt eingesetzt wurden, kann aufgrund des ausgewerteten Aktenkonvoluts nicht beantwortet werden.

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Ebd.

¹⁰⁶ Ebd.

¹⁰⁷ Vgl. Gahleitner et al. 2023, S. 35.

¹⁰⁸ ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0643.

¹⁰⁹ Ebd.

Missbrauch

Dass missbräuchliches Verhalten zur Einweisung in einen Jugendwerkhof führen konnte, ergibt sich aus einer Akte. Dort ist vermerkt, dass die Betroffene bei der Volkspolizei angab, „vom Lebenskameraden der Mutter geschlagen zu werden“¹¹⁰. Ferner heißt es dort, dass die Betroffene mit unangepassten Mitteln reagiert habe.¹¹¹ „Sie trieb sich im Januar [...] unkontrolliert herum und hat Verbindung mit vorbestraften jungen Männern.“¹¹² Ob sie sich dabei nur in Gesellschaft von Männern aufhielt oder dabei sexuelle Kontakte zu diesen unterhielt, lässt sich nicht abschließend beantworten. Die gemeinsame Nennung von „Herumtreiberei“ und der Gesellschaft von Männern, legen diesen Schluss zumindest nahe.

Quelleninterpretation

Zwei Umstände scheinen die Forschung zu sexualisierter Gewalt zu erschweren. Zum einen, wie im Forschungsstand dargestellt, dass in der DDR ein gesamtgesellschaftliches Klima herrschte, das keinen sicheren Rahmen für Betroffene sexualisierter Gewalt zu schuf, der es ermöglicht hätte offen über sexualisierte Gewalterfahrungen zu sprechen.¹¹³ Dass die Jugendlichen in den Jugendwerkhöfen als „Schwererziehbare“ galten, machte es ihnen nicht leichter die Empathie entgegengebracht zu bekommen, die sie verdient hätten, da das Label „schwererziehbar“ sie weiterhin stigmatisierte.¹¹⁴ Zum anderen ist der Umstand zu nennen, dass wie bei Glocke dargestellt, Frauen, die in Torgau eingewiesen waren, ohnehin schwerer Vertrauen zu fremden Menschen fassen konnten.¹¹⁵ Dies würde erklären, weshalb innerhalb des untersuchten Aktenkonvoluts lediglich in einer Akte ein Verweis auf missbräuchliches Verhalten innerhalb des familiären Umfelds zu finden ist.¹¹⁶ Dass sich diese Betroffene der Volkspolizei anvertraute, erwies sich ihr nicht zum Vorteil. Anstatt dessen, dass ihr „unangepasstes“¹¹⁷ Verhalten als Resultat missbräuchlichen Verhaltens verstanden und ihr die nötige Hilfe angeboten worden wäre, wurde sie für ihre vermutete *trauma response* in das System der Jugendwerkhöfe verbracht, wenngleich missbräuchliches Verhalten keine sexualisierte Gewalt beinhalten muss. Auch für die anderen weiblichen Betroffenen der Jugendwerkhöfe, deren Akten dieser Auswertung zugrunde liegen, gilt, dass Promiskuität eine Traumafolge Erscheinung sein kann, aber nicht muss.¹¹⁸ Um einer weiteren Pathologisierung weiblicher

¹¹⁰ ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0249.

¹¹¹ Ebd.

¹¹² Ebd.

¹¹³ Vgl. Peitsch 2012, S. 192; vgl. Gahleitner et al. 2023, S. 26.

¹¹⁴ Gahleitner et al. 2023, S. 27.

¹¹⁵ Vgl. Glocke 2017, S. 9.

¹¹⁶ ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0249.

¹¹⁷ Ebd.

¹¹⁸ Vgl. Gahleitner et al. 2023, S. 48.

Sexualität keinen Vorschub zu leisten, soll diese Möglichkeit aber nicht in Konsequenz ausdiskutiert werden, allerdings der Vollständigkeit halber benannt werden.

Zwar sind die Ergebnisse von Mitzscherlich, Ahbe und Diedrich nicht aussagekräftig für die vorliegende Untersuchung, da diese nur ein Sample an Texten auswerteten, das bereits einen inhaltlichen Zusammenhang zu sexuellem Kindesmissbrauch aufwies, jedoch zeigt es auf, was aus den Sonderakten aus Torgau nicht deutlich hervorgeht, Brüning aber bereits 1968 in ihrer Reportage festhielt. Es könnte einen Zusammenhang zwischen weiblichem Geschlecht, Heimunterbringung und sexualisierter Gewalt geben.¹¹⁹ Ob es sich dabei um einen Kausalzusammenhang oder nur um eine Korrelation handelt, ist an anderer Stelle zu beantworten. Dafür spräche das von Glocke beschriebene spezifisch weibliche Phänomen der erschwerten Vertrauensbildung oder die in einer Akte auffällige Beschreibung von versuchten Suizidhandlungen.

Interessant ist auch die Anwendung des Theorems von Susanne Diemer, die gezeigt hat, dass es in den 70er und 80er Jahren einen forcierten Rekurs auf Retraditionalisierung gab.¹²⁰ Dieser deckt sich mit dem Untersuchungszeitraum. Fände dieses Theorem Anwendung auf die erhobenen Daten, könnte dies so interpretiert werden, als dass das sexuelle Verhalten weiblicher Jugendlicher in diesem Zeitraum in erhöhtem Maße staatlicher Repression ausgesetzt war, weil zum einen versucht wurde noch im Jugendalter auf diese qua Umerziehung einzuwirken, wovon sich wahrscheinlich größerer Erfolg versprochen wurde als im Erwachsenenalter. Und zum anderen tüchtige, doppelt vergesellschaftete Frauen herangezogen werden sollten, denen eine emanzipatorische und selbstbestimmte Sexualität verweigert werden musste, da diese nicht den Zielen der DDR entsprochen und dem hegemonialen Diskurs in der DDR widersprochen hätten (stabile Partner*innenschaften und Produktionsstärkung durch Nachwuchszeugung). Dadurch dass in den Jugendwerkhöfen nicht nur weibliche Jugendliche untergebracht waren, wäre es überhöht, Jugendwerkhöfe als patriarchales Instrument zur Durchsetzung männlicher Herrschaft zu bezeichnen. Allerdings boten diese Jugendwerkhöfe eine Gelegenheitsstruktur weibliches Sexualverhalten, sei es infolge sexualisierter Gewalterfahrung, normalen Interesses oder normativ geprägter Überinterpretation von Seiten der Pädagog*innen, zu reglementieren und zu sanktionieren. Die sexualisierte Gewalt ist definitiv ein Instrument zur Unterdrückung von Weiblichkeit innerhalb patriarchaler Gesellschaften, bei der männliche Dominanz qua Gewalt auf den weiblichen Körper ausgeübt wird.¹²¹ Dass es auch zu sexualisierter Gewalt in den Jugendwerkhöfen kam, ist an anderer Stelle belegt.¹²² Besonders perfide beim von Beyer, Müller und Strobl angeführten Beispiel ist, dass hier die sexualisierte Gewalt von der Heimleitung ausging.

¹¹⁹ Vgl. ebd., S. 26.

¹²⁰ Vgl. Diemer 1994, S. 214.

¹²¹ Vgl. Bourdieu 1997, S. 95.

¹²² Beyer/Müller/Strobl 2016, S. 93.

Die von Kurt Starke bemühte Darstellung, dass „sexuelle Verwahrlosung“ eine untergeordnete Rolle in der DDR spielte, stimmt insofern, dass „Verwahrlosung“ mit nur zwei Nennungen in den Akten in Erscheinung trat.¹²³ Nicht richtig ist diese Behauptung insofern, dass der Begriff „hwG“ gar keine Anwendung in den gesichteten Akten fand. Da sich Starke hauptsächlich auf sexuologische Literatur der DDR stürzt, könnte entweder der Mechanismus greifen, dass sich die Termini aus der Medizin nicht in Verwaltungsschreiben der DDR-Bürokratie durchsetzten oder die beteiligten Personen und Institutionen, die an anderer Stelle sehr wohl das Verhalten der weiblichen Jugendlichen pathologisierten, gingen beim sexuellen Verhalten dieser Jugendlichen von einer Nicht-Intentionalität aus. Dies könnte zwei Schlüsse zulassen. Entweder wurde deren Verhalten essentialistisch deren Natur/Charakter/Wesen zugeschrieben oder tatsächlich als reaktives, nicht-intentionales Verhalten auf sexualisierte Gewalt verstanden. Über Spekulationen kann dieses Irritationsmoment aber nicht hinausgehen, dafür ist die Datenlage nicht aussagekräftig genug.

Interessante Hinweise auf weiterführend zu untersuchende angrenzende Themenbereiche, geben die Akten dort, wo es der Staatsapparat für notwendig hielt Besuche bei Vertragsarbeitern der DDR schriftlich festzuhalten, sind diese nach erstem Augenschein doch nicht erheblich für den dort im Schriftverkehr verhandelten Sachverhalt. Dennoch weisen sie erkenntnisgewinnende Einsichten in das, was den weiblichen Jugendlichen zum Nachteil gereicht wurde, auf. Auch der Aktenvermerk, dass bei einer eingewiesenen Jugendlichen nach ihrer Rückkehr in den Stammjugendwerkhof „lesbische Verhaltensweisen“ beobachtet worden wären, gibt erste Impulse für eine Erforschung des GJWH und der Jugendwerkhöfe im Allgemeinen unter queeren Gesichtspunkten. Auch dies kann als Forschungsdesiderat bezeichnet werden. Spannend hierbei ist, dass Lesben/queere weibliche oder als queer-gelesene Personen der Mehrfachmarginalisierung als Frauen und als schwule Frauen ausgesetzt gewesen wären. Augenfällig wird beim Betrachten der erhobenen Daten, dass Mediziner*innen gehäuft aus den Akten zur Begründung für Jugendwerkhofeinweisungen hervorgehen. Inwiefern diese ihren Eid freiwillig gebrochen haben, oder diesen brechen mussten, da auch diese dem System der DDR unterstanden, muss an anderer Stelle besprochen werden. Aus dem Personendossier mit der Signatur 0230 geht jedenfalls klar hervor, dass der Arzt oder die Ärztin aus eigenem Gutdünken die Einweisung nach Torgau für eine gute Idee hielt. Unter fadenscheinigem Berufen auf eine potenzielle Verschlimmerung des gesundheitlichen Zustandes hatte dieser angeregt, die Jugendliche nach Torgau zu bringen. Dass die Jugendwerkhöfe nicht davon ausgenommen sind, was an anderer Stelle bereits über zum Beispiel über venerologische Stationen und Institute bekannt ist, mag hierbei kaum verwundern.

¹²³ ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0131 & 1200.

Ausblick

Eine emanzipatorische und selbstbestimmte Sexualität, die nicht durch die patriarchale Brille bewertet, geahndet und bestraft wird, wäre den betroffenen weiblichen Jugendlichen zu wünschen gewesen. Welchem Schmerz, welcher Schikane und welchen Demütigungen diese jungen weiblichen Personen durchleben musste, lässt sich aus heutiger Perspektive kaum vorstellen. Dennoch muss weiterhin gelten: Den Betroffenen sexualisierter Gewalt sollte Glauben geschenkt werden, die Stigmatisierungen und betroffenenfeindlichen gesellschaftlichen Wirkungsmechanismen, wie z.B. die der Täter-Opfer-Umkehr, müssen aufgedeckt und dekonstruiert werden. Die Verzahnung verschiedener, ineinandergreifender Marginalisierungen gilt es weiterhin zu untersuchen und patriarchale oder patriarchalische Muster aufzubrechen.

Eine lückenlose Aufklärung und Aufarbeitung kann nicht nur Anliegen der (geschichtswissenschaftlichen) Forschung sein, sondern sollte so auch von der Gesellschaft und der Politik intendiert werden. Nicht nur um angerichtetes Unrecht besser zu machen, Betroffene entsprechend und adäquat zu entschädigen, sondern auch um Vertrauen in staatliche (Hilfe-)Strukturen zu schaffen. Vertrauen, das die betroffenen weiblichen Jugendlichen, die in den Jugendwerkhöfen der DDR untergebracht waren, so wahrscheinlich in keine staatliche Institution mehr bringen können. Damit bewegen wir uns nicht nur im Bereich des Erklär- und Verstehbaren, sondern auch im Bereich des Verständlichen.

Bibliographie

Quellenverzeichnis

- Archiv Gedenkstätte GJWH Torgau/101: Personendossiers, Sign. 0028.
- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0053.
- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0030.
- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0077.
- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0117.
- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0131.
- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0169.
- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0171.
- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0193
- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0206.
- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0230.
- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0248.
- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0249.
- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0272 (0411).

- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 0643.
- ArGedGJWH/101: Personendossiers, Sign. 1200.
- Bundesarchiv Berlin, DR 2/5984, zitiert nach Zimmermann, Verena. *"Den neuen Menschen schaffen". Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945 – 1990)*. Köln: Böhlau Verlag, 2004.
- BAB, DP 3/IV-K 36, Bd. 2, zitiert nach Zimmermann, Verena. *"Den neuen Menschen schaffen". Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945 – 1990)*. Köln: Böhlau, 2004.
- Brüning, Elfriede. *Kinder ohne Eltern. aus der Arbeit unserer Jugendfürsorger*. Halle: Mitteldeutscher Verlag, 1968.
- Hesse, Peter G. (Hrsg.)/Aresin, Lykke (Bearb.). *Sexuologie*. 3 Bde. Leipzig 1978 (Bd. 3), zitiert nach Starke, Kurt. *Sexuelle Verwahrlosung in der DDR?* In *Sexuelle Verwahrlosung. Empirische Befunde, gesellschaftliche Diskurse, sozioethische Reflexionen*, hrsg. von Schetsche, Michael/ Schmidt, Renate-Berenike, 67–92. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010.
- Lexikoneintrag, <https://www.thueringer-literaturrat.de/autorenlexikon/schuetze-otmar/>, zuletzt aufgerufen und überprüft am 04.04.2024.

Literatur

- Amthor, Ralph-Christian/ Kuhlmann, Carola/ Bender-Junker, Birgit. Weinheim (Hrsg.). *Kontinuitäten und Diskontinuitäten Sozialer Arbeit nach dem Ende des Nationalsozialismus*. Weinheim/ Basel: Beltz Juventa, 2022.
- Becker-Schmidt, Regina. *Doppelte Vergesellschaftung von Frauen*. In *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung*, S. 65–74. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010.
- Beyer, Claudia/Müller, Thomas/Strobl, Carina. *"Hier kommste nicht raus". Geschlossener Jugendwerkhof Torgau: Endpunkt erzieherischer Willkür der SED. Pädagogik bei Verhaltensstörungen* 1st ed. Bielefeld: wbv Publikation, 2016.
- Beyler, Gabriele/Klein, Bettina. *Aufarbeiten - Erinnern - Bewältigen. Eine Gedenkstätte im ehemaligen Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau*. In *Geschlossene Heimunterbringung im Kontext sozialistischer Erziehung in der DDR*, hrsg. von Initiativgruppe Geschlossener Jugendwerkhof Torgau e.V., S. 7–12. 2006.
- Bourdieu, Pierre. „Männliche Herrschaft revisited“ *Feministische Studien* 15, 2 (1997): S. 88-99.
- Diemer, Susanne. *Patriarchalismus in der DDR. Strukturelle, kulturelle und subjektive Dimensionen der Geschlechterpolarisierung*. Opladen: Leske und Budrich, 1994.
- Föhr, Pascal. *Historische Quellenkritik im Digitalen Zeitalter*. Basel: Buchbinderei Bommer, 2018.

- Gahleitner, Silke Brigitta/Gabriel, Maite/de Andrade, Marilena/Martensen, Marie/Pammer, Barbara. *Sexualisierte Gewalt in der Heimerziehung der DDR: Bewältigungs- und Aufarbeitungswege anerkennen und unterstützen. Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung*. Wiesbaden: Springer VS, 2023.
- Glocke, Nicole. *Erziehung hinter Gittern. Schicksale in Heimen und Jugendwerkhöfen der DDR*. Auf Biegen und Brechen, Sonderband 2., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 2017.
- Haubenschild, H. *Zum Persönlichkeitsstatus Jugendlicher in den Werkhöfen der DDR*, zitiert nach Krause, Hans-Ullrich. *Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR - eine Rekonstruktion*. Freiburg im Breisgau: Lambertus, 2004.
- Hille, Barbara. *Familie und Sozialisation in der DDR*. Opladen: Leske und Budrich, 1985.
- Krause, Hans-Ullrich. *Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR - eine Rekonstruktion*. Freiburg im Breisgau: Lambertus, 2004.
- Lenski, Katharina. *Der zerbrochene Spiegel. Methodische Überlegungen zum Umgang mit Stasi-Akten*. In *Die Securitate in Siebenbürgen*, hrsg. von Puttkamer, Joachim/Siennerth, Stefan/Wien, Ullrich, S. 116–136. Köln: Böhlau Verlag, 2014.
- Mitzscherlich, Beate /Ahbe, Thomas/Diedrich, Ulrike. *Fallstudie Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen der DDR: Fallstudie zu den Anhörungen und Dokumenten der Aufarbeitungskommission*. In *Geschichten, die zählen. Band I: Fallstudien zu sexuellem Kindesmissbrauch in der evangelischen und katholischen Kirche und in der DDR*, S. 175–237. Berlin, Wiesbaden: Springer eBooks Social Science and Law, 2020.
- Peitsch, Johanna. „Mädchenspezifische Jugendhilfeeinrichtungen und ihre Unterstützungsmöglichkeiten für die Betroffenen unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung konzeptioneller und soziokultureller Unterschiede.“ Dissertation, Freie Universität Berlin, 2012.
- Reimann, Norbert/Nimz, Brigitta/Bockhorst, Wolfgang. *Praktische Archivkunde. ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv*. Münster: Ardey Verlag, 2004.
- Schochow, Maximilian/Steger, Florian. „Zwangseingewiesene Mädchen und Frauen in geschlossenen Venerologischen Einrichtungen waren keine Prostituierten.“ Deutschland Archiv.
- Schütze, Otmar. *Fehlentwicklung und Umerziehung, Teil 1, Institut für Jugendhilfe*, zitiert nach Hans-Ullrich Krause: *Fazit einer Utopie. Heimerziehung in der DDR - eine Rekonstruktion*. Freiburg im Breisgau: Lambertus, 2004.
- Starke, Kurt. *Sexuelle Verwahrlosung in der DDR?* In *Sexuelle Verwahrlosung. Empirische Befunde, gesellschaftliche Diskurse, sozialetische Reflexionen*, hrsg. von

Schetsche, Michael/ Schmidt, Renate-Berenike, 67–92. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010.

Vogelsang, Verena. *Begriffsbestimmungen und Beschreibung der Forschungsthemen*. In *Sexuelle Viktimisierung, Pornografie und Sexting im Jugendalter*, S. 19–38. Wiesbaden: Springer VS, 2017.

Zimmermann, Verena. *"Den neuen Menschen schaffen". Die Umerziehung von schwererziehbaren und straffälligen Jugendlichen in der DDR (1945 – 1990)*. Köln: Böhlau, 2004.